

TEILNAHMEBEDINGUNGEN – „Race the Arlberg“ Gewinnspiel

1. Veranstalter

Der Veranstalter des Gewinnspiels ist der Tourismusverband St. Anton am Arlberg.

2. Registrierung/Teilnahme

Zur Teilnahme am Gewinnspiel muss der Teilnehmer die gefahrenen Pistenkilometer mit der Ski Arlberg App aufzeichnen und einen Screenshot der Tagesbilanz in der Instagram-Story posten. Dabei müssen die Accounts @stantonamarlberg und @skiarlberg_stanton markiert werden.

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere der E-Mail-Adresse oder sonstiger Kontaktmöglichkeiten. Mehrfachteilnahmen sind nicht gestattet.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die erforderlichen Anforderungen erfüllen und den Teilnahmebedingungen sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zustimmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen aus sachlichen Gründen von der Teilnahme auszuschließen, insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder Manipulationsversuchen. Mitarbeiter des Tourismusverbands St. Anton am Arlberg und der Arlberger Bergbahnen, deren Angehörige sowie Bevollmächtigte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Agenturen oder Dritte, die Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist nicht gestattet. Teilnehmer, die gegen die Nutzungsbedingungen von Instagram oder gegen geltendes Recht verstoßen, werden vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

4. Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel läuft vom 04.12.2024 bis zum 22.04.2025. Die Teilnahme ist jeweils innerhalb eines Kalendermonats möglich.

5. Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Der Gewinner wird aus allen Teilnehmern ermittelt, die bis zum festgelegten Zeitpunkt alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Es gewinnt die Person mit den meisten an einem Tag

gefährten Pistenkilometern. Der Gewinner wird per Direktnachricht auf Instagram benachrichtigt.

6. Gewinn

Der Preis besteht aus einem Gutschein für 2 Tagestickets für das Skigebiet Ski Arlberg. Eine Barablöse oder Übertragung des Gewinns ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Benachrichtigung des Gewinners

Der Gewinner wird persönlich per Instagram-Direktnachricht benachrichtigt. Sollte keine Rückmeldung innerhalb von 48 Stunden nach Benachrichtigung erfolgen, verfällt der Gewinnanspruch und es wird ein neuer Gewinner ermittelt.

8. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

9. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden entweder persönlich gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises übergeben oder auf Wunsch an die angegebene Adresse versendet. Hierfür ist der Gewinner verpflichtet, dem Veranstalter eine gültige Lieferadresse mitzuteilen.

10. Änderungs- und Beendigungsvorbehalt

Der Tourismusverband St. Anton am Arlberg behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aufgrund technischer oder rechtlicher Gründe nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Der Veranstalter kann das Gewinnspiel in solchen Fällen nach eigenem Ermessen anpassen.

11. Datenschutz & Einwilligung zur Nutzung von Bildrechten

Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels verwendet. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine Bildrechte für private und kommerzielle Zwecke des Veranstalters uneingeschränkt verwendet und gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter mit der Teilnahme das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen des Gewinnspiels erstellten Beiträge und Stories zu Marketingzwecken auf den eigenen Kanälen zu nutzen. Es gilt die

Datenschutzerklärung des Tourismusverbandes St. Anton am Arlberg gemäß den in Österreich gültigen Datenschutzbestimmungen.

12. Haftung & Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung oder Einlösung der Gewinne. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme oder dem Gewinn entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In solchen Fällen ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

St. Anton am Arlberg, 02.10.2024